

Ihre PHV – NW Personalräte für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold informieren:

LBV warnt vor Falschmeldung: Steuerklassen III und V existieren weiterhin

Das LBV erhält aktuell vermehrt Anfragen zu den Steuerklassen III und V. In den sozialen Medien kursiert das Gerücht, dass diese zum 01.07.2023 wegfallen. Das LBV weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei diesen Informationen um Falschmeldungen handelt. Der Ursprung dieser verbreiteten Falschaussage liegt in einem im Koalitionsvertrag der Ampelparteien formulierten Vorhaben. Zum aktuellen Zeitpunkt ist aber weder ein Gesetzesentwurf noch ein Zeitrahmen für weitere Maßnahmen bekannt. Aktuell gilt: **Die Steuerklassen III und V werden nicht abgeschafft!** Bei neuen Entwicklungen wird das LBV zeitnah informieren.

Antrag auf Reisekosten nicht vergessen!

Viele Kolleginnen und Kollegen waren in diesem Jahr endlich wieder auf Klassen- oder Kursfahrt. Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder sind zum 1. Januar 2023 an die neu festgesetzten Beträge des Bundes angepasst worden.

Denken Sie daran, Ihre **Reisekostenabrechnung** einzureichen. Dies muss **spätestens sechs Monate nach Beendigung der Dienstreise** erfolgt sein, ansonsten erlischt der Anspruch.

Sie finden die entsprechenden Formulare unter: <https://lmy.de/calnjySt>



Rückkehrantrag nach Elternzeit oder Beurlaubung – Frist beachten:

Für **Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einer Elternzeit oder einer sonstigen Beurlaubung** innerhalb von NRW (LVV) gelten folgende Fristen:

Rückkehr	Antrag zum Versetzungsverfahren	Ende Antragsfrist
01.12. - 31.05.	01.02.	30.06. des Vorjahres*

An diesem Verfahren nehmen die KuK teil, die nach der Rückkehr versetzt werden möchten bzw. deren Elternzeit oder sonstige Beurlaubung länger als ein Jahr dauert und die an die bisherige Schule zurückkehren möchten.

Annahme von Geschenken im Schulbereich

Gerade zum Ende eines Schuljahres und bei Abschlussklassen stehen Lehrerinnen und Lehrer vor dem Problem, dass Klassen, Kurse oder Elternschaften die geleistete Arbeit der Lehrkräfte mit einem Geschenk oder einer kleinen Aufmerksamkeit wertschätzen wollen.

Dem entgegen stehen die gesetzlichen Regelungen, dass Lehrkräfte keine Vorteile für sich oder andere Personen in Bezug auf dienstliche Tätigkeiten annehmen dürfen.

Wie also umgehen mit Geschenken, Gutscheinen oder auch Freiplätzen bei Schulfahrten? Muss ich alles ablehnen?

Die Bezirksregierung Münster hat hierzu eine Handreichung veröffentlicht, die eine gute Orientierung bietet: <https://lmy.de/fvReJDXo>



Urlaubszeit ist Reisezeit – Beihilfe im Ausland – ein kurzer Überblick

Auch in der schönsten Zeit des Jahres kann man krank werden. Passiert dies im Ausland, stellen sich viele Kolleginnen und Kollegen die Frage, inwieweit die Beihilfe greift. Gerade im EU-Ausland ist vieles durch die Beihilfe abgedeckt, dennoch ist der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung sehr sinnvoll. Diese ist nicht kostspielig, und Beiträge für eine zur Absicherung von Krankheits- und Rücktransportkosten abgeschlossene Auslandsreisekrankenversicherung sind bis zu einem Betrag von 10 Euro jährlich für den Beihilfeberechtigten und für jede berücksichtigungsfähige Person beihilfefähig.

Beachten Sie bitte, dass Sie im Versicherungsfall verpflichtet sind, die Versicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Versicherungsleistungen werden von den beihilfefähigen Aufwendungen in Abzug gebracht und vom verbleibenden Betrag eine Beihilfe gezahlt.

Wer genauere Informationen benötigt, findet diese auf der Seite des LBV: <https://lmy.de/lddbNMBv>



Ausblick - Termine:

Landesweiter Fortbildungstag für die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen 2023 in Essen

Montag, 28. August 2023, 10.00 bis 16.00 Uhr

Workshops u. a. zu folgenden Themen:

1. Einführung in die Aufgaben der Ansprechpartnerinnen
2. Rund um Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit
3. Schulscharfe Einstellungen
4. Rechtstraining: Umgang mit der BASS

Weitere Informationen entnehmen Sie der beigegeführten Einladung, die Sie gerne an die AfGs Ihrer Schulen weiterleiten können.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen erholsame Ferien und etwas Abstand vom stressigen Schulalltag. Sollten Sie verreisen, vergessen Sie Ihren PhV-Mitgliedsausweis nicht. Gerade im Ausland ermöglicht er viele Ermäßigungen.

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald